

WLAN in der Schule - freigegeben für die Schüler

Beitrag von „Kiggle“ vom 26. Februar 2020 17:24

Zitat von Miss Jones

Ich denke, es geht da weniger um den Traffic als um das "was".

Aber sowas wie jeder eigene Zugangsdaten - und die nur gegen Unterschrift eines Schreibs in dem derjenige sich verpflichtet, diverses zu unterlassen etc. pp. dürfte zumindest rechtlich alles klarstellen...

Das "was" kann man durchaus eingrenzen.

An der Uni kann ich mich an keine Unterschrift erinnern beim Zugang zum Netz. Warum an Schulen so kompliziert?